

## FRAGEKASTEN

### ■ Kommt für einen Zeugen Jehovas ein Krankenhaus oder Pflegeheim infrage, dessen Träger eine religiöse Organisation ist?

Verschiedene religiöse Organisationen sind Träger von Krankenhäusern oder Pflegeheimen. Solche Einrichtungen sind meist nicht zu dem Zweck geschaffen worden, „Babylon die Große“ zu unterstützen (Offb. 18:2, 4). Vielleicht wollte sich eine religiöse Organisation ursprünglich damit finanzieren. Einige dieser Einrichtungen tragen heute nur noch einen religiösen Namen, während andere noch teilweise kirchliches Personal beschäftigen.

Es ist einem Zeugen Jehovas, der die Dienste eines Krankenhauses oder eines Pflegeheims benötigt, selbst überlassen, ob er in eine Einrichtung geht, die mit einer religiösen Organisation in Verbindung stehen könnte. Der eine kann das vielleicht mit seinem Gewissen vereinbaren, der andere dagegen nicht (1. Tim. 1:5). Besondere Umstände mögen für die Entscheidung ausschlaggebend sein, und man tut gut, diese zu berücksichtigen.

Ein Krankenhaus oder Pflegeheim mit einem religiösen Namen mag beispielsweise das einzige in der näheren Umgebung sein. Oder es gibt zwar in der Nähe eine andere Ein-

richtung, doch diejenige, die möglicherweise mit einer religiösen Organisation verbunden ist, mag für eine bessere Behandlung bekannt sein. Ein solches Krankenhaus mit einem religiösen Namen ist vielleicht das *einzigste*, das die benötigte Ausrüstung für eine erforderliche Behandlung hat, oder vielleicht ist es das einzige Krankenhaus, in dem der behandelnde Arzt oder Chirurg eine Belegstation betreut. Mitunter respektieren vielleicht Krankenhäuser, die irgendwie mit einer religiösen Organisation verbunden sind, unseren Standpunkt hinsichtlich der Verwendung von Blut, wohingegen einige private oder städtische Krankenhäuser das nicht tun mögen. Solche Umstände müsste man also bei der Entscheidung, in welche Einrichtung man geht, berücksichtigen.

Wer sich entschließt, in ein Krankenhaus oder Pflegeheim zu gehen, das irgendwie mit einer religiösen Organisation verbunden ist, könnte sich sagen, er nehme lediglich kostenpflichtige Dienste in Anspruch. Er könnte es so ansehen, als führe diese Organisation ein Unternehmen, und wenn die Kosten für dessen Dienste beglichen werden, wäre das kein unmittelbarer, freiwilliger Beitrag zur Unterstützung einer falschen Religion. Er würde lediglich für eine Sach- oder Dienstleistung aufkommen.

Selbstverständlich muss ein Zeuge Jehovas unter solchen Umstän-

den sehr darauf achten, der falschen Anbetung fernzubleiben. Außerdem könnte man Pater, Pfarrer, Oberinnen oder ähnliche Personen, die in der Einrichtung arbeiten oder sie besuchen, nicht wie üblich mit ihrem religiösen Titel anreden (Mat. 23:9). Man müsste darauf achten, dass die Behandlung oder Dienstleistung eine rein geschäftliche Angelegenheit bleibt.

Bei der Aufnahme in das Krankenhaus kann man erwähnen, dass man ein Zeuge Jehovas ist und der Besuch von lokalen Ältesten erwünscht ist. Dadurch ist während des Aufenthalts angemessener geistiger Beistand gewährleistet (1. Thes. 5:14).

Gläubige Familienangehörige, Älteste und andere in der Versammlung sollten sich verantwortungsbewusst um die geistigen Bedürfnisse jedes älteren Bruders und jeder älteren Schwester kümmern, die in einem Pflegeheim wohnen, besonders wenn eine religiöse Organisation der Träger ist. Gewissenhaftigkeit in dieser Hinsicht ist für solche Ältere sehr ermunternd. Ferner wird vermieden, dass sie aus Versehen in Gottesdienste, Feiern oder ähnliche Aktivitäten einbezogen werden, die in solchen Einrichtungen üblich sind.

Jeder muss also selbst alle Umstände in Betracht ziehen und dann persönlich entscheiden, in welches Krankenhaus oder Pflegeheim er gehen möchte (Gal. 6:5).

## Sich in den Zusammenkünften 'dem Anteilhaben miteinander widmen'

In der weltweiten „Bruderschaft“ treuer Anbeter Gottes eingebettet zu sein, ist etwas Wunderbares (1. Pet. 2:17; 2. Kö. 4:13b). Dies zeigt sich besonders in den Zusammenkünften des Volkes Gottes. Über die ersten Christen wird berichtet: „Sie widmeten sich weiterhin der Lehre der Apostel und dem Anteilhaben miteinander ... und den Gebeten“ (Apg. 2:42).

Es bereitet große Freude, dass in Deutschland Woche für Woche durchschnittlich 161987 Personen das *Wachturm*-Studium besuchen. In den Zusammenkünften wird Gottes Wort gelehrt und verständlicher gemacht. Wir stehen unter Gebet und Christus ist 'in unserer Mit-

te' (Mat. 18:20). Die Auswirkungen können nur positiv sein: Wir lernen, „den ganzen Rat Gottes“ anzuwenden, und unsere Liebe zu Gott bleibt in unserem Herzen lebendig (Apg. 20:27).

Wenn wir uns 'dem Anteilhaben miteinander widmen', wollen wir nicht die Kranken und Älteren übersehen. Für manche können Mitfahrgelegenheiten organisiert werden. Anderen ist es nicht mehr möglich, sich mit uns im Königreichssaal zu versammeln. Daher kann dafür gesorgt werden, dass sie über eine Telefonverbindung an den Zusammenkünften teilnehmen können (*Der Wachturm*, 15. August 1993,

Seite 28). Viele Erfahrungen zeigen, dass diejenigen, die eine solche Verbindung nutzen, gern bereit sind, einen Beitrag zu den entsprechenden Kosten zu leisten, soweit sie dazu in der Lage sind. In machen Fällen ist es sogar möglich, sich über das Telefon am Kommentargeben zu beteiligen, was allen noch mehr das Gefühl vermitteln könnte, „als Einzelne zueinander [zu] gehören“ (Röm. 12:5). Alle, die eine Zusammenkunft am Telefon verfolgen, sollten als Anwesende mitgezählt werden.

'Einmütig im Gebet verharren', gemeinsam „geisterfüllte Lieder“ singen und Belehrung in sich aufnehmen — all das gehört zu den „guten Gaben“, durch die Jehova uns stärkt und befähigt, freudig zu bleiben (Apg. 1:14; Eph. 5:19; Jak. 1:17). Wie dankbar wir doch dafür sind!